

Gottfried Herrmann:

Lutherische Bekenntnisschriften 2014*

Eine Bewertung der Neuauflage

Die Neuauflage der luth. Bekenntnisschriften (BSELK¹, Göttingen 2014) hat unterschiedliche Bewertungen erfahren. Das ist schon allein an Äußerungen zu beobachten, die im Raum der SELK veröffentlicht wurden. Auf der einen Seite steht die ausgesprochen positive Wertung in einer Rezension von Prof. Gilberto da Silva (Oberursel) in „Luth. Theol. und Kirche“ 2015/1+2, S. 97ff. Dazu gehört auch, daß die Hauptverlegerin der BSELK Prof. Irene Dingel kürzlich mit dem Hermann-Sasse-Preis der SELK geehrt wurde. Auf der anderen Seite war in „Luth. Beiträge“ 2015/3, S. 191ff eine ausgesprochen kritische Replik von Sven Wagschal (der am Tübinger Albrecht-Bengel-Haus als Bibliothekar tätig ist) abgedruckt.

Rein äußerlich gesehen, macht der dicke Band der BSELK einen angenehmen Eindruck. Der deutsche und lateinische Text sind jeweils einspaltig auf einer Doppelseite nebeneinander (synoptisch) abgedruckt. Dabei findet durchgehend eine (ausreichend große) Antiqua-Schriftart Verwendung, die die Lesbarkeit verbessert. Die Zuordnung des lateinischen zum deutschen Text wirkt auf diese Weise etwas übersichtlicher, auch wenn die Absätze im Abdruck nicht immer der bisherigen Paragraphen-Einteilung entsprechen. Bisher mußte man in den schmalen BSLK-Spalten² oft erst nach dem Anfang des entsprechenden Paragraphen in der anderen Sprache suchen.

Eine Änderung gegenüber der bisherigen BSLK-Ausgabe besteht darin, daß jetzt in BSELK grundsätzlich der deutsche Text auf der linken Seite steht und der lateinische Text auf der rechten Seite (ganz unabhängig davon, welcher Text als „Urtext“ gilt³). - Zitate werden dabei zumindest im lateinischen Text durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Auch der Apparat am Seitenfuß wurde verbessert. Er ist übersichtlicher und schlanker geworden, weil dort nicht mehr abweichende Textfassungen z. T.

* Erstabdruck in: Theologische Handreichung und Information für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche, hg. vom Dozentenkollegium des Luth. Theologischen Seminars Leipzig, 34. Jg. / 11-2016 - Nr. 4, S. 12-15.

- 1 Die neue amtliche Abkürzung „BSELK“ für „Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche zielt – hoffentlich – nicht darauf ab, daß dieses Konkordienbuch heutzutage nur noch das Bekenntnis der SELK (und der mit ihr verwandten lutherischen Freikirchen) ist.
- 2 BSLK = Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1930.
- 3 Das heißt z.B. bei den Katechismen, daß die deutsche Fassung die ursprüngliche Version ist, die später auch in Latein übersetzt wurde. Bei der Apologie dagegen verhält es sich umgekehrt.

komplett abgedruckt sind (z.B. die Schwabacher Artikel unter der CA). Diese Vorgängertexte findet man jetzt in den zwei Quellenbänden, die die BSELK-Ausgabe ergänzen. Der Apparat ist dreigeteilt (erläutert in BSELK, S. 1):

1. Textkritischer Apparat (mit sprachlich und sachlich relevanten Varianten)
2. Wirkungsgeschichtlicher Apparat (mit Hinweisen zu späteren Neuformulierungen und Auslassungen)
3. Sachlicher Apparat (mit Erläuterungen, Worterklärungen usw.)

Aus Platzgründen ist der Apparat allerdings im Fließtext abgedruckt und läuft manchmal auch von der linken auf die rechte Seite um. Diese Anordnung erschwert die Orientierung.

Die Orthographie der Texte (Deutsch und Latein) in der neuen Ausgabe folgt diplomatisch genau der abgedruckten Quelle aus dem 16. Jahrhundert. So kommt es, daß der deutsche Text im Ganzen noch schwerer für den heutigen Leser zugänglich ist als der deutsche Text in den BSLK. Das mag zwar nach den Grundsätzen der akademischen Wissenschaft wertvoll sein, erschwert aber in der Gegenwart den Zugang.

Beispiel: Im 1. und 2. Schmalkaldischen Artikel ist jetzt vom „Heubartikel“ die Rede, wo schon in BSLK eine vorsichtige Anpassung zu „Hauptartikel“ vorgenommen wurde.

Die Erläuterungen schwer verständlicher oder unverständlicher Worte (im dt. Text) finden sich an vielen Stellen in den Fußnoten des 3. Apparates. Dies war auch in BSLK schon der Fall. Allerdings ist die Vorgehensweise in BSELK dabei nicht einheitlich. So wird in den Schmalkaldischen Artikeln (BSELK, S. 732) „Geschmeis“ nicht in der Fußnote erklärt, während im von R. Kolb bearbeiteten Großen Katechismus in der Fußnote die Erklärung „Ungeziefer“ steht (BSELK, S. 922, Anm. 54).

Oder: In §7 der Haustafel des Kl. Kat. (BSELK, S. 896,13) steht bei den „Eheweibern“: „...so ihr wol thut und nicht so schüchter [!] seid.“ Die Fußnote h vermerkt dazu als andere Lesart: „fürchtet vor einigen Scheusal“. In BSLK, S. 526, war dieser Ausdruck in der Fußnote 1 wenigstens mit einem WA-Zitat Luthers erläutert: Es geht darum, daß Frauen eher furchtsam sind. Hier hätte man sich in BSELK eine hilfreichere Anmerkung gewünscht.

Umstritten ist generell die Art der Textgestaltung in der neuen Ausgabe. An manchen Stellen wird von der bisherigen Fassung der Texte abgegangen. Warum das geschehen ist, erklärt Gunther Wenz in einer Rezension:

„Die alte Ausgabe hatte versucht, möglichst die erste Textform zu edieren,

oder für den Fall, daß diese nicht mehr vorhanden war; die Ursprungsgestalt mit Mitteln aktueller Wissenschaft zu rekonstruieren.⁴ Von diesem Verfahren rückt die Neuausgabe ab: Sie verzichtet auf Nachbildung verschollener Originale und bietet die Bestandteile des Konkordienbuches entweder in der Textform der *Editio princeps*, also des ersten der Öffentlichkeit unterbreiteten Drucks, oder in der Gestalt eines *Textus receptus*, der nicht nur von Einzelnen rezipiert, sondern breit aufgenommen wurde. Für die *Confessio Augustana* beispielsweise wird in der Konsequenz dieses Editionsgrundsatzes der erste verfügbare Druck von 1531 zugrunde gelegt, wohingegen die alte Ausgabe Rekonstruktionsversuche in Bezug auf die vor Karl V verlesene, aber nicht erhaltene Fassung unternommen hatte.⁵

Besonders angefragt sind bei der neuen Ausgabe (BSELK) Abweichungen vom bisher „approbierten“ Text der BSLK. Nach der kritischen Rezension von Sven Wagschal könnte man befürchten, daß die Abweichungen weit verbreitet sind. Dieses (Vor-)urteil hält m.E. den Tatsachen nicht stand. Eine Durchsicht der deutschen Texte ergab eine weitgehende Übereinstimmung mit dem BSLK-Text (über 95%). Vorkommende Abweichungen sind in den Fußnoten ausdrücklich vermerkt (vgl. die Buchstaben-Fußnoten in BSELK). Eine Liste der erheblichen Abweichungen findet sich im Anhang dieses Beitrages. Schwieriger sieht es bei den lateinischen Texten aus. Diese sind schon bisher (in BSLK) an vielen Stellen keine reine Übersetzung des deutschen Textes - bzw. umgekehrt.

Da die lateinischen Texte (in BSLK und BSELK) oft der deutschen Textfassung nicht entsprechen, empfiehlt es sich hier, die „Bekennnisschriften im heutigen Deutsch“ zu Hilfe zu nehmen. Der lat. Text aus den BSLK findet sich in deutscher Übersetzung abgedruckt in „H.-G. Pöhlmann, Unser Glaube“ (sogar mit Abschnittsnummern versehen), der lat. Text aus den BSELK liegt in der neuen VELKD-Ausgabe von „Unser Glaube“ in deutscher Übersetzung vor (wobei die Abweichungen vom deutschen Text durch Kursivdruck kenntlich gemacht sind).

• Als besonders umstritten gilt die veränderte Textgrundlage in der Apologie. Hier war bisher (in BSLK) der lateinische Text der Erstausgabe (sog. Quartausgabe⁶) vom Mai 1531 als maßgebend abgedruckt. Als deutsche Fas-

4 Dieses Prinzip war jahrzehntlang in Mode, wie z.B. das „*Novum Testamentum Graece*“ zeigt, das von Eberhard *Nestle* erstmals ediert und dann von K. *Aland* weiter perfektioniert worden ist: Der verschollene Urtext wird aus den vorhandenen Handschriften möglichst exakt rekonstruiert

5 ThLZ 140 [2015], Heft 7/8, Sp. 842.

6 Quart = Großformat 23 x 26 cm (annähernd DIN A4); Octav = Kleinformat 18 x 20 cm (annähernd DIN A5).

sung stand daneben die Übersetzung von Justus Jonas, die erstmals im Oktober 1531 erschien. Sie stellt keine reine Übersetzung dar, sondern eine kommentierte Umschreibung.

Sie folgt einerseits der vorliegenden Quartausgabe (Mai 1531), bezieht aber offensichtlich auch schon Überarbeitungen der Oktav-Ausgabe (Sept. 1531) mit ein. Die deutsche Übersetzung von Jonas, die im Konkordienbuch von 1580 Verwendung fand, ist in BSELK unverändert übernommen worden.

- In der neuen Ausgabe (BSELK) ist man dazu übergegangen, den lateinischen Text der Editio secunda (d.h. zweite Ausgabe, BSELK 234) abzudrucken, der im September 1531 nach einer Überarbeitung durch Melanchthon erschien (sog. Oktav-Ausgabe). Die Überarbeitung betraf vor allem den Rechtfertigungsartikel (Apol. 4). Dieser Oktav-Text wurde im 16. Jh. am meisten nachgedruckt und benutzt. Er muß als der von Melanchthon autorisierte Ersatz für die Quart-Ausgabe angesehen werden⁷. Deshalb ist diese lateinische Fassung auch schon im Jahr 2000 in der amerikanischen Übersetzung der Bekenntnisschriften von R. Kolb und T. Wengert verwendet worden.⁸

Am meisten vermißt man in der neuen BSELK-Ausgabe die Angabe von Paragraphen (§§)-Nummern innerhalb der – z.T. sehr langen – Artikel, die die Orientierung und Stellensuche erleichtern könnten. Dadurch ist der praktische Nutzen der Neuausgabe erheblich eingeschränkt. Das bedauert S. Wagschal mit Recht.

Fraglich bleibt m.E., ob man deshalb Wagschals harschem Urteil zustimmen muß, daß bei den Herausgebern der Neuausgabe nur eine „historisierende Auffassung der Bekenntnisschriften“ vorliegt, „die in ihnen lediglich Zeugnisse einer vergangenen Epoche sieht, nicht aber mehr die verbindliche Lehrgestalt der ev.-luth. Kirche“. Die Menge der textlichen Abweichungen erscheint mir nicht so groß, um ein solches Urteil zu rechtfertigen.

7 Vgl. Dazu: Johanna *Loehr*, Melanchthons Apologie (Tagungsbericht), in: Luther-Jahrbuch 1999, S. 296.

8 Im Vorwort heißt es dazu: „We offer a translation of the revised, octavo Latin version of September 1531, because this version remained the standard among Lutheran until 1584 and was the basis Justus Jonas' German translation used in the 1580 Book of Concord.“ Übersetzung: Wir bieten eine Übersetzung der revidierten Oktav-Version vom September 1531, weil diese Version bis 1584 der Standard unter Lutheranern blieb und die Grundlage für die Übersetzung von Justus Jonas bildete, die im Konkordienbuch von 1580 Verwendung fand. (*Kolb/Wengert*, The Book of Concord, Minneapolis 2000, Seite IX).

Bekennnisschriften Ausgabe 2014 (BSELK)*

Liste der erheblichen Abweichungen gegenüber BSLK

1. Altkirchliche Bekenntnisse - BSELK, S. 35ff

Deutscher Text ohne jede Abweichung gegenüber BSLK⁹

Positiv: Zu jedem einzelnen Bekenntnis gibt es jetzt eine kurze historische Einleitung (ca. 4-5 Seiten), die auf neuestem Forschungsstand ist.

Auffällig: schlanker Fußnoten-Apparat

Athanasianum mit Abschnittsnummern (Paragraphen), die ansonsten ja in BSELK ganz weggelassen wurden!

2. Augsburger Bekenntnis - BSELK, S. 63ff

Art. 1+2 ohne Abweichungen (BSELK 92ff; BSLK 50ff¹⁰)

Art. 3 fügt am Schluß eine Verwerfung hinzu (BSELK 98, Zeile 1+2¹¹): „Und werden verdammt allerlei Ketzereien, so diesem Artikel entgegen sind.“¹²

Art. 4+5: keine Abweichungen

Art. 6 (BSELK 100,13f) Einfügung in §2 (BSLK 59): „...das wir durch unsere Werke Gottes Gesetz genug tun oder von wegen unserer Werke gerecht geschätzt werden“ (Fußnote b-b). Außerdem aaO. Umformulierung: „Denn wir empfangen Vergebung der Sünden und werden gerecht geschätzt (BSLK 59: Vergebung und Gerechtigkeit) durch den Glauben um Christus willen...“¹³

Art. 7-11: ohne Abweichungen

Art. 12 (BSELK 106,17-19) kleine Zusätze (vgl. BSLK 65,§9f) bei Verwerfungen am Schluß des Artikels, vgl. Fußnoten [FN] f-f, g-g, h-h.

Art. 13 (BSELK 108,8-11) Verwerfung am Schluß hinzugefügt, vgl. FN t-t.

Art. 14: ohne Abweichungen

Art. 15 (BSELK 110,2-7) Umformulierungen und kleinere Zusätze, vgl. FN h-h, j-j, o-o.

Art 16 (BSELK 110,22) kleine Umformulierung: „...wirft nicht um weltliches Regiment“ (statt: „stößt nicht um“), vgl. Fußnote d-d.

* Interne Arbeitshilfe der ELFK. Vom Autor, Pfr. Dr. Gottfried Herrmann, freundlicherweise in Ergänzung der Rezension der BSELK zur Veröffentlichung freigegeben.

9 Geprüft wurde durchgehend vor allem der deutsche Text; der lateinische nur im groben Überblick, nicht Wort für Wort.

10 Die Seitenzahlen von BSLK differieren (zumindest am Anfang der CA) in den Nachdrucken gegenüber der Erstauflage von 1930. Hier wird von der Erstauflage ausgegangen!

11 Künftig werden bei BSELK-Angaben nur noch Seitenzahl und Zeilenzahl (durch Komma getrennt) angegeben.

12 Bei Zitaten aus BSELK wird hier und im Folgenden die Orthographie benutzt.

13 Die Formulierung „gerecht geschätzt werden“ anstelle von „Gerechtigkeit erlangen“ taucht öfters auf.

Art. 17 (BSELK 112,6) ein Wort umformuliert: „Auserwählten und Gerechten“ (statt: „Auserwählten und Gläubigen“), vgl. FN r-r.

Art. 18 (BSELK 114,15-19) Verwerfung hinzugefügt, vgl. FN y-y.

Art. 19: ohne Abweichungen

Art. 20 (BSELK 117-129) bietet 2 deutsche Textfassungen, wobei die Marburger Handschrift [HS] der BSLK-Version entspricht (vgl. BSLK 72ff). Beachte: In „Unser Glaube“ (6. Aufl. VELKD)¹⁴ findet sich nur die von BSLK erheblich abweichende Langversion!

Art. 21 (BSELK 128-132): ohne Abweichungen

Zwischenbemerkung (Summa) zwischen 1.+2. Teil (BSELK 130,22; FN x): Ein Satz aus BSLK 83, §5 weggelassen: „Denn die Irrung und Zank ist vornämlich über etlichen Traditionen und Missbräuchen.“

Art. 22+23: ohne Abweichungen

Art. 24 (BSELK 144,10; steht jetzt in FN s) ein Satz weggelassen (aus BSLK 94,§27): „*Es ist gar eine unerhörte Neuigkeit in den Kirchenlehren, daß Christus Tod sollt allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünde genug getan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrtum nicht unbillig gestraft sei*“ (fehlte bisher schon [fast ganz] im lat. Text).

Art 24 (BSELK 144,17; FN k-k) ein halber Satz eingefügt: „...und solches durchs Werk ex opere operato, ohne Glauben“ (vgl. BSLK 94,§29 am Schluß).

Art. 25 (BSELK 150,11ff; FN r-r) letzte zwei Sätze des Artikels anders formuliert.

Art. 26 (BSELK 150,19f) eine Umformulierung („...Vergebung der Sünden verdiene“ statt „Gnade verdiene“, FN z-z); außerdem ein Zusatz (FN a-a): „... und für die Sünde genug tue, und daß es Gottes Dienst sind, darum uns Gott gerecht schätze“.

Art 26 weitere kleinere Umformulierungen oder Zusätze in:

BSELK 152,1 FN h (BSLK 100,§2);

BSELK 152,11-14 FN u-u (BSLK 101,§7);

BSELK 154,5 FN b (BSLK 102f,§13);

BSELK 154,25 FN j-j (BSLK 104,§20);

BSELK 156,2-5 FN m, o-o, q-q (BSLK 104,§21);

BSELK 156,19 FN n („solche Traditiones“ statt „solche Verbote“; vgl. BSLK 105,§29);

BSELK 156,19-25 FN o-o: Zusatz, Zitat aus 1Tim 4,1-3 eingefügt (vgl. BSLK 105,§29);

BSELK 158,11f FN h-h und i-i hinzugefügt (BSLK 106,§33);

BSELK 158,15 o-o „fressen und saufen“ statt „Völlerei“ (BSLK 106,§35);

BSELK 158,18 FN t-t (BSLK 106,§37);

BSELK 160,3f FN g-g (BSLK 106,§41);

¹⁴ Künftig UG, im Unterschied zu „Pöhlmann“.

Art. 27 deutscher Text in 2 Varianten abgedruckt: Marburger HS = BSLK 110ff.

BSELK 181 FN p, eine Weglassung: „...Armut, Demut und Keuschheit“ (BSLK 117, §48 am Schluß).

Art. 28 deutscher Text in 2 Varianten; Marburger HS = BSLK!

3. Apologie - BSELK 227ff

Vorbemerkungen:

1 Hier wurde beim lateinischen Text eine andere Fassung zugrundegelegt (Lat. Octav-Ausgabe von 1531).¹⁵ Diese wurde von Justus Jonas bei seiner deutschen Übersetzung verwendet, die dann im Konkordienbuch von 1580 abgedruckt wurde. (Siehe dazu die Gesamteinschätzung am Anfang).

2 Schon in BSLK ist der erhebliche Unterschied zwischen der lateinischen Originalfassung und der deutschen Übersetzung schon allein an der Länge der Textpassagen zu merken. In BSELK ist die Zuordnung der Textabschnitte übersichtlicher dargestellt (auch wenn die §-Angaben leider fehlen). D.h. man muß nicht erst lange suchen, wo der entsprechende Abschnitt in der deutschen Übersetzung beginnt. Allerdings entsprechen die Abschnitte nicht immer den §§ von BSLK!

Art. 1 „Von Gott“ (BSELK 244/BSLK 145) sehr knapp; ohne Abweichungen.

Art. 2 „Von der Erbsünde“ (BSELK 244/BSLK 145): ohne Abweichungen.

Art. 3 „Von Christus“ (BSELK 266/BSLK 158): sehr knapp, ohne Abweichungen.

Art. 4 „Von der Rechtfertigung“ (sehr lang, mit einigen Abweichungen)

BSELK 298ff (BSLK 175ff): Leichte Abweichungen in der Textanordnung (BSELK-Absätze entsprechen teilweise nicht den BSLK-§§)

BSELK 329,34 - 359,25 (BSLK 192-207): lat. Text stark abweichend vom deutschen Text (vgl. die Hinweise in den BSLK-Fußnoten, z.B. S. 192, 196, 198, 201). Schon in BSLK weicht der dt. Text deutlich vom lat. Text ab (die deutsche Übersetzung zum bisherigen lat. Text findet sich in: Pöhlmann Nr. 126ff). Der deutsche BSELK-Text entspricht fast völlig dem von BSLK. Zum neuen (abweichenden) lat. Text findet sich die Übersetzung in: UG S. 168, Nr. 48ff).

Ob die Veränderungen im lat. Text von theologischer Relevanz sind, müßte noch geprüft werden!

BSELK 332,4ff: Hier fehlt im dt. Text ein Satz: „...*kann es nicht gerecht sein; denn es flieht vor Gottes Zorn, und verzweifelt und wollte, daß Gott nicht rich-*“

¹⁵ Das gleiche Verfahren haben R. Kolb und T. Wengert in ihrer amerikanischen Ausgabe (The Book of Concord, Minneapolis 2000) angewendet und mit dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Quellen begründet (aaO., Vorwort, S. IX).

tet. Darum kann das Herz nicht gerecht und Gott angenehm sein, dieweil es nicht Friede mit Gott hat...“ (BSLK 192, Zeile 49-51).

Art. 7+8 „Von der Kirche“ (BSELK 398ff; BSLK 233ff):

Durchgehend lat. und dt. Text parallel abgedruckt; keine Abweichungen gegenüber BSLK.

Art. 9 „Von der Taufe“ (BSELK 422ff; BSLK 246ff):

Durchgehend lat. und dt. Text parallel abgedruckt; keine Abweichungen gegenüber BSLK.

Art. 10 „Vom Abendmahl“ (BSELK 424f; BSLK 247ff):

Mißverständliches Zitat aus Mess-Kanones („*vere in carnem mutari*“ -> Wandlungslehre?) gekürzt (BSLK §2); vgl. Anmerkung in Triglotta, S. 246 (Zitat, aber nicht Lehre der Apologie!).

Art 11 „Von der Beichte“ (BSELK 426ff; BSLK 249ff):

Durchgehend lat. und dt. Text parallel abgedruckt; keine Abweichungen gegenüber BSLK.

Art. 12 „Von der Buße“ (BSELK 434ff; BSLK 252ff):

BSELK 442f: Zusatz (5 Zeilen) im lat. und dt. Text (vgl. BSLK 257,§28).

BSELK 455,15-456,6 Zusatz im lat. Text: Bernhard-Zitat eingefügt (vgl. BSLK 262,§58f). Dt. Text wie in BSLK.

BSELK 475,18-27: lat. Text anders als in BSLK 273,§103f. Dt. Text wie in BSLK.

BSELK 499,12-500,14: lat. Text anders als in BSLK 285,§150-154 (vgl. BSLK 285, FN 1). Dt. Text wie in BSLK.

Art. 13 „Von den Sakramenten“ (BSELK 510ff; BSLK 291ff):

Ohne Änderungen.

Art. 14 „Von der Kirchenordnung“ (BSELK 518-520; BSLK 296f):

Ohne Änderungen.

Art. 15 „Von menschlichen Satzungen“ (BSELK 520-541; BSLK 297-307):

BSELK 529,4-32: lat. Text geändert und erweitert (vgl. BSLK 301,§21)

Art. 16 „Von weltlichen Ständen“ (BSELK 542ff; BSLK 307):

Ohne Änderungen.

Art. 17 „Christi Rückkehr zum Gericht“ (BSELK 548; BSLK 310):

Ohne Änderungen.

Art. 18 „Der freie Wille“ (BSELK 548ff; BSLK 311ff):

Ohne Änderungen.

Art. 19 „Die Ursache der Sünde“ (BSELK 552; BSLK 313):

Ohne Änderungen.

Art. 20 „Von den guten Werken“ (BSELK 554; BSLK 313):

Ohne Änderungen.

Art. 21 „Vom Anrufen der Heiligen“ (BSELK 560ff; BSLK 316ff)

Ohne Änderungen.

Art. 22 „Von beiderlei Gestalt im Abendmahl“ (BSELK 580ff; BSLK 328ff): Ohne Änderungen.

Art. 23 „Von der Priesterehe“ (BSELK 586ff; BSLK 332ff): BSELK 605,24 – 607,15: Lat. Text anders als in BSLK 342f,§45f (vgl. BSLK 343, FN 2: Bsp. Enkratiten gegen Mönchtum ausgetauscht).

Art. 24: „Von der Messe“ (BSELK 616ff; BSLK 349ff): BSELK 652-655 Exkurs „Vom Wort Messe“: lat. Text länger und stark abweichend vom dt. Text (wie auch schon in BSLK 371ff). BSELK 661,20: ein Halbsatz im Wortlaut verändert (vgl. BSLK 376,§97, Ende des ersten Satzes).

Art. 25 („Von der Beichte“) und **Art. 26** („Von der Unterscheidung der Speisen“) fehlen in der Apologie ganz (so auch schon in BSLK).

Art. 27 „Von den Klostergelübden“ (BSELK 662; BSLK 377): Ohne Änderungen.

Art. 28 „Von der kirchlichen Gewalt (Bischöfe)“ (BSELK 694ff; BSLK 396): BSELK 703,21ff (FN c-c): 5 Zeilen Zusatz im lat. Text; dt. Text wie in BSLK 402f (an dieser Stelle schon bisher stark abweichend vom lat. Text, deshalb in BSLK einspaltig gedruckt).

BSELK 705,4-13 (FN i-i): größerer Zusatz zum lat. Text; dt. Text wie bisher in BSLK (vgl. BSLK 403, 3. Zeile). Die dt. Übersetzung zum neuen lat. Text findet sich in: UG S. 381, Nr. 185.

4. Schmalkaldische Artikel - BSELK 711ff

Vorrede = identisch (kaum FN im 1. Apparat)

Teil B, 2. Art., am Schluß (BSELK 738,13): Weglassung der von Luther selbst getilgten Zeilen (in BSLK 426, Zeile 1-8 in eckiger Klammer, vgl. FN 3 dazu).

Teil C, 3. Art. „Buße“ (BSELK 758,22): Weglassung der Klammerbemerkung am Anfang von §27 (BSLK 444, Zeile 1-3); Ebenso in §27 (BSLK 444): Weglassung des letzten Satzes in Klammern (vgl. BSELK 760,7).

Teil C, 5. Art. „Taufe“ (BSELK 766,19): Weglassung der Klammerbemerkung am Schluß des Kindertauf-Satzes (BSLK 450, Zeile 12).

5. Tractatus - BSELK 787ff

BSELK 799,23ff: Lateinische Bezifferung abweichend (vgl. BSLK 473,§9ff).

BSELK 809,21 FN p: Ein Halbsatz fehlt am Ende von §26 (BSLK 480, Zeile 2-4).

BSELK 809,24ff: Zwei kurze Zitate von Chrysostomus und Hilarius weglassen (vgl. BSLK 480,§28f); in FN 42+43 aber mit Quellenangaben dazu.

BSELK 832,17ff: Unterschriften zum Tractatus auch in der deutschen Spalte „lateinisch“ (wie im lat. Text daneben!).

6. Kleiner Katechismus - BSELK 839ff

BSELK 862,8 (BSLK 508,§3), 2. Gebot: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen“ (statt „unnützlich führen“, vgl. FN).

BSELK 868,13 (BSLK 510,§20), 10. Gebot: „Du sollst... nicht abspannen, abdringen oder abwendig machen...“ (ohne Erklärung in der Fußnote! Vgl. BSLK-FN 1: abspannen = ablocken).

BSELK 894,12-14 (BSLK 524,§2), Haustafel; am Schluß angefügt (Tit 1,9): „der ob dem Wort halte, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher“

BSELK 894,15ff, Haustafel: Abschnitt „Was die Christen ihren Lehrern und Seelsorgern zu tun schuldig sind“ (= BSLK 524,§3) ganz weggelassen! (laut BSLK-FN: späterer Zusatz, der aber wohl mit Luthers Zustimmung eingefügt wurde).¹⁶

BSELK 896,4ff, Haustafel: Abschnitt „Was die Untertanen der Obrigkeit zu tun schuldig sind“ (= BSLK 525,§5); späterer Zusatz (s. oben zu §3)

BSELK 896,13, Haustafel, zu „Eheweibern“: „...so ihr wohltut und nicht so schüchtern seid“ (1Petr 3,6); FN h-h: „fürchtet vor einigen Scheusal“ (= BSLK 526,§7; dort aber in FN 1 erläutert: „Gemeinhin ist das der Weiber Natur, daß sich vor allem Ding scheuen und fürchten...“ WA 12,345)¹⁷

BSELK 900-905: „Traübüchlein“ (nur deutscher Text! In BSLK 528-532 mit lat. Übersetzung)

BSELK 905-910: „Taufbüchlein“ (nur deutscher Text! In BSLK 335-541 mit lat. Übersetzung); inklusive Exorzismus (BSELK 909,1-3; BSLK 539,§15) und Abrenuntiatio (BSELK 909,21ff; BSLK 540,§20)

7. Großer Katechismus - BSELK 912ff

BSELK 912ff: Vorreden in Reihenfolge vertauscht (erst lange Vorrede, dann kurze Vorrede; in BSLK 545ff umgekehrt)

BSELK 986,22, 4. Gebot (BSLK 601,§158): „Also haben wir zweierlei Väter in diesem Gebot vorgestellt...“ (BSLK: „dreierlei“; = BSELK-FN r)

BSELK 988,4 (BSLK 601,§160): beim Zitat aus 1Kor 4,13 am Ende hinzugefügt „...der Welt Kehrlicht und jedermanns Schabab und Fußtuch sein“ (Luther übersetzte die Stelle unterschiedlich, vgl. FN 6 in BSLK 601)

BSELK 1022,20 (BSLK 627,§265): „daß niemand zugelassen ist“ (in BSLK: „gesetzt“ (siehe BSELK-FN v)

BSELK 1036,21 (BSLK 637,§306 letztes Wort): „...oder sonst mit guten Worten abdringet“ (BSLK: „abzeucht“).

BSELK 1076,5 (BSLK 666,§16 am Schluß): hinzugefügt „...so ist mirs ja so hoch und mehr vonnöten denn jenen großen Heiligen.“

¹⁶ Vgl. Katechismus „Was wir glauben“, Zwickau ²2002, S. 41f.

¹⁷ Vgl. Was wir glauben, aaO., S. 45: „...und euch vor keiner Einschüchterung fürchtet“.

BSELK 1092,19 (BSLK 678,§69, Zeile 30): in der Aufzählung hinter „Teufel“ hinzugefügt „Papst“

BSELK 1092,22 (BSLK 678,§69, Zeile 37f): ein Verb gestrichen „...daß ihr Wille und Rat fortgehe und bestehe.“

BSELK 1106,28 (BSLK 689,§113 am Anfang): „Im Griechischen...“ (BSLK: „Im Hebräischen...“; FN 2: Schreibfehler Luthers in der ersten Katechismusausgabe).

BSELK 1128,19 (BSLK 706,§67 am Schluß): ein Wort hinzugefügt „...dem Unglauben, Geiz, Haß, Neid, Hoffart je mehr abbrechen.“

BSELK 1130,33 (BSLK 707,§82), ein Halbsatz hinzugefügt „...darum ist’s nicht recht geredet oder je [doch] nicht recht verstanden.“

BSELK 1158-1162 (BSLK 725-733) Kurze Vermahnung zur Beichte = nur in Deutsch abgedruckt (BSLK auch lat. Übersetzung)

Konkordienformel - BSELK 1184ff (dt. Text von 1850, lat. Text von 1584)

8. Epitome (BSELK 1216ff)

Textvarianten im App. 1 von BSELK = abweichend von BSLK 767ff!

BSELK 1224,5ff (BSLK 773,§15): gute FN 26 zur Erläuterung des Knoblauchsaft-Zitates! (fehlte in BSLK und ebenso in UG 678 [Pkt. 5] ohne jede Erläuterung; in Pöhlmann Nr. 884 Pkt. 5 ganz weggelassen [...])

BSELK 1226,17 FN 33: gute FN-Erläuterung zu „Substantia“ und „Accidens“ (fehlte in BSLK 775,§23; in UG 680 [FN 35] vorhandene Erklärung, aber in Pöhlmann Nr. 890, Pkt. 13 ganz weggelassen [...])

Generell in BSELK gute FN-Erläuterungen zum Hintergrund der jeweiligen Artikel (Streitigkeiten)!

9. Solida Declaratio (BSELK 1304ff)

Generell werden alle angeführten Zitate im lat. Text kursiv wiedergegeben und sind so leichter als im dt. Text abzugrenzen.

BSELK 1318,8 (BSLK 840,§19 Anfang): „Zum Dritten, weil innerhalb drei-ßig Jahren von wegen des Interims...“ (BSLK: 25 Jahren)

BSELK 1356,4 (BSLK 879,§20 am Anfang): „Denn wie Doctor Luther im 90. Psalm spricht...“ (BSLK: im 91. Psalm; gemeint ist Luthers Psalmenauslegung „Ennaratio Psalmi XC“ 1534/35; das Zitat ist fraglich, vgl. Marginalie; Luther zählte die Psalmen nach der Vulgata, deshalb Vulgata-Ps. 90 = Lutherbibel-Ps. 91)

BSELK 1370,2 (BSLK 892,§51): „Actor. 10“ + FN 346: Apg 11,14 (in BSLK im Text korrigiert auf „Actor. 11“).

BSELK 1384,6 (BSLK 907,§84): Bibelstelle „Röm 7“ (FN: 7,23) hinzugefügt.

BSELK 1384,15ff (BSLK 907f,§86): Namen der zitierten Kirchenväter (Chrysostomus und Basilius) eingefügt; außerdem die Reihenfolge der lat. Zitate umgestellt!

BSELK 1386,15-17 FN 424: nur knappe Anmerkung zu den „drei Ursachen der Bekehrung“ (Geist, Wort und menschlicher Wille); in BSLK 910 in der Fußnote durch ausführliches Zitat aus dem Torgischen Buch erläutert (fehlt in BSELK, steht wahrscheinlich im Quellenband)

BSELK 1474,32 (BSLK 988,§49 am Schluß): Ein Satz leicht umformuliert (aktiv statt passiv).

BSELK 1492,4 (BSLK 1002-1004 FN): lange FN aus BSLK weggelassen, dafür Hinweis auf Quellenband II [FN a].

BSELK 1510,26 (BSLK 1021,§14): Pkt. 9 [= letzter Punkt] in der Aufzählung nicht nummeriert.

BSELK 1546f: langes Zitat aus Luther-Predigt 1533 zur Höllenfahrt (in BSLK 1049ff) weggelassen, vgl. dazu FN 1302!

BSELK 1564,20 (BSLK 1067,§11): „Und“ am Anfang des Absatzes gestrichen.

10. Catalogus Testimoniorum - BSELK 1609ff

Einspaltiger Abdruck des kompletten Textes; dt. Passagen ohne lat. Übersetzung (wie in BSLK); alle Zitate in Latein (kein Griechisch!).